

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 42 (1948)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegangen. Davon zeugen die verschiedenen Becher und Medaillons. Wir hatten ein Jahr lang die Meisterschaft unter den belgischen Gehörlosen.

Wir müssen aber noch weiterhin alle unsere Kraft zusammennehmen, um auch spätere Wettstreite zu bestehen. Wir hoffen, in den nächsten Jahren Fortschritte zu machen im Fußball.

Wenn wir unsere Kameradschaft und Freundschaft festigen, so wird unser Klub noch lange Jahre erhalten bleiben, und wir wollen gemeinsam am Aufbau unseres Klubs arbeiten.

Uebersetzt von L. Müller

## Treue Arbeiterinnen

N i n a E r n i , in Reiden, konnte in der Firma Lang & Cie. das 25jährige Dienstjubiläum feiern. Der Fabrikdirektor schrieb ihr bei diesem Anlasse: «Während dieser langen Zeit haben Sie sich als zuverlässige und exakte Arbeiterin ausgezeichnet, und wir möchten Ihnen heute für Ihre Arbeit und Treue ganz besonders danken.»

\*

V e r e n a O t t i g e r feierte den 80. Geburtstag. Seit 56 Jahren arbeitet sie als treue Angestellte im Priesterseminar in Luzern. Und wenn sie den Uebernamen «Hühnervreni» trägt, so kommt das daher, weil ihre Hauptbeschäftigung seit jeher die Besorgung des Hühnerhofes war. Dieses Amt besorgt Vreni mit größter Fachkenntnis. Ich darf verraten, daß der Reinertrag ihrer Hühnerhaltung jährlich Fr. 1200.— beträgt. Und pünktlich wie eine Uhr ist ihr Tagewerk auch heute noch mit achtzig Jahren.

\*

L u i s a G u t ist 60 Jahre alt geworden. Seit 44 Jahren arbeitet sie in der großen Anstaltsküche von Hohenrain. Auch sie hat ihre Arbeit immer mit Freude getan, und der Herr Direktor und die chrw. Schwestern sind mit Luise sehr zufrieden.

Den drei Jubilarinnen wünschen wir von Herzen Glück, und wir danken ihnen für so viel Arbeit und Treue.

-r-

## K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

## Hundert Jahre Bundesverfassung

In diesem Jahre wird über dieses Thema noch viel geschrieben und gesprochen werden. Unsere Bundesverfassung ist also hundert Jahre alt geworden. Das Schweizervolk schickt sich an, diesen Anlaß festlich zu begehen. Es hat auch allen Grund dazu; denn wenn wir uns ver-

gegenwärtigen, welche Stürme und Umwälzungen in dieser Zeit über die Welt gegangen sind, mutet es uns wie ein Wunder an, daß uns die staatliche Unabhängigkeit nach außen, Ruhe und Ordnung im Innern erhalten geblieben sind. Das Schweizervolk, das eigentlich aus verschiedenen Völkern besteht, müßte der Gefahr des Zerfalls ganz besonders ausgesetzt sein. Gefahren aber, die es in seinem Bestand bedrohten, hatten die Wirkung, daß es sich nur fester um seine Fahne scharte und das Gemeinsame über das Trennende stellte. So war es wenigstens seit 1848, als sich die Schweiz vom losen Staatenbund zum Bundesstaat entwickelte.

Unsere Bundesverfassung ist auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit aufgebaut. Der humane Geist, der in ihr zum Ausdruck kommt, mag vieles dazu beigetragen haben, daß die Entwicklung der Eidgenossenschaft in diesen hundert Jahren eine glückliche gewesen ist. Nicht nur sind alle Schweizer vor dem Gesetze gleichgestellt, ist die politische, religiöse und sprachliche Freiheit gewährleistet, sondern auch auf die weniger begünstigten Mitbürger, die Gebrechlichen, wird gebührend Rücksicht genommen. Auch wir Gehörlosen wollen dankbar anerkennen, was für uns alles getan wurde. Wir werden in der Schweiz nicht als die Stiefkinder des Volkes behandelt, wie es noch in manchen Ländern der Fall ist, sondern sind als gleichberechtigte Bürger anerkannt. Das verpflichtet uns, sich als Bürger eines freien Landes würdig zu erweisen.

Die soziale und fortschrittliche Einstellung des Schweizervolkes, angefangen bei den obersten Landesbehörden, verdient hervorgehoben zu werden. Es zeigt sich, daß der Geist der Bundesverfassung nicht toter Buchstabe geblieben ist, sondern überall lebendig und wirksam sich entfaltet. Das mag auch der Grund sein, warum das Schweizervolk vor schweren innern Erschütterungen verschont blieb und trotz der Verschiedenheit in sprachlicher und religiöser Hinsicht einheitlich dasteht. Schon die beiden letzten Weltkriege zeigten, daß die Schweizer in Zeiten der Gefahr den Bestand ihres Landes über alles stellten und ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit der Waffe in der Hand zu verteidigen gewillt sind. Das kann nur ein Volk, das sein Land liebt und dem seine Errungenschaften und Einrichtungen wertvoll sind.

Gewiß ist in unserer schweizerischen Demokratie nicht alles vollkommen. Es kommen Fehler und Mängel vor, wie sie uns Menschen allen eigen sind. Bedauerlich ist nur, daß es noch «Schweizer» gibt, die daraus Nutzen ziehen möchten, um unser Land fremden Herren dienstbar zu machen. Glücklicherweise hat unser Volk in seiner großen Mehrheit für solche Einflüsterungen taube Ohren. Wie in der Vergangenheit, wird es auch in der Zukunft seinen gesunden Sinn bewahren, wenn die

Gerechtigkeit weiter zur Richtschnur genommen wird. Je wohnlicher unser Schweizerhaus ausgestattet wird, desto weniger können sich fremde Gewächse in ihm entwickeln.

\*

Liebe Gehörlose! Habt ihr alle schon ein Scherflein für die notleidenden Schicksalsgenossen im Ausland beigesteuert? Wenn nicht, dann tut es sofort. Unsere letzte Sammlung hat in Wien und München Freude bereitet. Ein Münchener Taubstummer dankt in einem Briefe in überschwenglichen Worten für die «seltenen Gaben». Er versichert uns, daß die Gaben gerecht verteilt wurden, daß Katholiken wie Evangelische in gleicher Weise berücksichtigt wurden. Beträge mit dem Vermerk «Auslandshilfe» können jederzeit auf *Postscheckkonto III 15777, Schweiz. Gehörlosenbund Bern*, einbezahlt werden.

### **A N Z E I G E N**

**Aargau.** Die Gehörlosentagung in Reinach, 30. Mai, muß auf Ende Juni verschoben werden. Genaues Programm erscheint am 15. Juni. Pfr. Frei

**Bern.** Gruppe Emmental. Versammlung, 23. Mai, 14.30 Uhr, Café Schneider, Metzgergasse, Burgdorf. Besprechung: Schweiz. Gehörlosentag Luzern.

Der Gruppenleiter: J. L. Hehlen

**Glarus.** Versammlung, 30. Mai, 14 Uhr, «Schweizerhof», Glarus. E. Fisch

**Graubünden.** Gehörlosenverein. Am 15. Mai Rucksackverpflegung.

**Luzern.** Gehörlosensportverein. Wer würde die Ferien vom 24. Juli bis 2. August gern in Grindelwald (Berner Oberland) verbringen? Wanderungen, Bergtouren, Ruhe usw. Anmeldung sofort an Anton Arnold, Schneider, Altishofen.

**Romanshorn.** Mädchengruppe. Zusammenkunft, Sonntag, 23. Mai. Wir treffen uns bei schönem Wetter um 14 Uhr vor dem Hotel «Bodan». Frl. Haab lädt uns ein in ihr Heim in Utzwil. Wir wollen ihrer Einladung gern folgen. Bei trübem oder regnerischem Wetter kommen wir im «Schloß» zusammen um 14.30 Uhr und sprechen von der Ehe. C. I.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75  
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29

Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.